

**Bemerkungen zum letzten Geschäftsabschluß: (1946/47)**

Die am 11. 5. 1946 von der Militärregierung über die Gesellschaft verhängte Vermögenssperre auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung wurde mit Wirkung vom 2. 5. 1947 aufgehoben.

Die Vorräte und Verbrauchsstoffe wurden vorsichtig bewertet. Für die Grundpfandforderungen besteht eine Wertberichtigung von rd. RM 277 000.—

Bei den „Ungewissen Schulden“ handelt es sich in der Hauptsache um Steuerrückstellungen.

Unter „Rückstellung für die Altersversorgung“ wurde der Betrag ausgewiesen, der auf Grund eines versicherungsmathematischen Gutachtens erforderlich war.

Die Bürgschaften blieben unverändert.

Gewinn- und Verlustrechnung: Unter den Aufwendungen sind die Zuweisung zur „Wertberichtigung für Kriegsschäden“ und die Zunahme der „Sonstigen Steuern und Abgaben“ infolge Erhöhung der Reichsbiersteuer besonders erwähnenswert. Da die Reichsbiersteuer Bestandteil des Verkaufspreises ist, findet diese auch auf der Seite der Erträge in der Erhöhung des „Ausweispflichtigen Rohüberschusses“ ihre Auswirkung.

Die „Außerordentlichen Erträge“ ergeben sich in der Hauptsache aus freigewordenen Steuerrückstellungen.

Der übernommene Gewinn-Vortrag in Höhe von RM 181 054.03 vermindert sich um den Jahresverlust 1946/47 von RM 81 815.48 auf RM 99 238.55.

Neuere Bilanzen und Angaben siehe Anhang „R 63“.